



AGAPLESION
DIAKONIE KLINIKEN KASSEL

Neugeborenen-Hörscreening

Der Hörtest für Ihr Baby!



Hörstörungen sind die am häufigsten auftretenden Sinnesbehinderungen im Neugeborenen-Alter. In Deutschland werden jedes Jahr 1.400 bis 1.600 Babys mit einer bleibenden Hörstörung geboren, in Hessen etwa 120 pro Jahr. Ohne ein Neugeborenen-Hörscreening werden Hörstörungen grundsätzlich zu spät erkannt, z.B. wenn Eltern bemerken, dass ihr Kind weniger oder schlechter spricht als andere Kinder. Ein gesundes Hörvermögen ist aber die Voraussetzung vieler Entwicklungsprozesse, insbesondere für eine normale Sprachentwicklung. Die Auswirkungen einer Hörstörung

sind umso gravierender, je später sie erkannt und behandelt wird. Die Früherkennung hörgestörter Kinder und eine frühzeitige Behandlung können diese negativen Folgen verhindern und dem Kind einen optimalen Lebensstart sichern. Durch einen einfachen Hörtest können Hörstörungen bereits in den ersten Tagen nach der Geburt erkannt werden. Den Test führt die Klinik für alle Kinder durch.

Datenschutz

Die bei dem Test erhobenen personenbezogenen Daten und Messergebnisse werden in einer zentralen Datenbank des Neugeborenen-Hörscreenings zusammengeführt und ausgewertet. So kann den kontrollbedürftigen Kindern die Möglichkeit einer qualifizierten Nachuntersuchung ermöglicht und eine Qualitätskontrolle des Screenings sichergestellt werden. Nach fünf Jahren, wenn erwartet werden kann, dass alle Hörstörungen der Kinder eines Jahrgangs bekannt sind, werden die personenbezogenen Daten vollständig gelöscht. Zur Sicherstellung des Langzeiterfolgs kommt es bei tatsächlich hörgestörten Kindern zu einer längeren Datenspeicherung. Die zentrale Datenbank befindet sich im Verantwortungsbereich des Screening-Zentrum Hessens (Feulgenstraße 12, 35392 Gießen, verantwortlich: Peter Böttcher 0641-99-43691).

Wir gehen davon aus, dass Sie im Interesse Ihres Kindes die Untersuchung befürworten werden. Bedenken Sie, welche Bedeutung ein frühzeitiger Test für die tatsächlich hörgestörten Kinder hat. Ihr Hörscreening Team in Hessen

Erläuterung der Messmethode beim qualitätsgesichertem Neugeborenen – Hörscreening in Hessen

TEOAE = Transitorisch evozierte otoakustische Emission (Schallaussendungen des Innenohres): Dem Baby wird ein leiser Ton über eine Sonde ins Ohr geschallt. Nach kurzer Zeit wird ein sehr leiser Ton (Emission) aus dem Innenohr zurückgeschallt. Beim Erhalt einer Emission kann man von einem normal funktionierenden Gehör ausgehen. Manchmal kann diese Emission ausbleiben, weil das Baby z. B. noch Fruchtwasser im Mittelohr oder Käseschmiere im Gehörgang hat. In diesem Falle wird später noch eine AABR-Messung = (Antworten des Hirnstammes auf Schallreize) durchgeführt. Bei dieser Messmethode wird dem Baby ein 35 dB leiser Ton durch die Sonde in das Ohr geschallt. Da das Hörsystem Schallreize als elektrische Impulse an das Gehirn weitergibt, können diese Impulse über drei aufgebraute Elektroden



AGAPLESION DIAKONIE KLINIKEN KASSEL

abgeleitet werden. So ist es möglich, das Hörsystem über das Innenohr hinaus bis zum Hirnstamm zu überprüfen. Kinder mit einem erhöhten Risiko für eine konnatale Hörstörung werden grundsätzlich mit einer AABR-Messung getestet. Beide Messungen sind harmlos und können Ihr Baby nicht verletzen. Die beste Voraussetzung für den Hörtest ist, wenn das Baby schläft.

Datenschutz

Die bei dem Test erhobenen personenbezogenen Daten und Messergebnisse werden in einer zentralen Datenbank des Neugeborenen-Hörscreenings zusammengeführt und ausgewertet. So kann den kontrollbedürftigen Kindern die Möglichkeit einer qualifizierten Nachuntersuchung ermöglicht und eine Qualitätskontrolle des Screenings sichergestellt werden. Nach fünf Jahren, wenn erwartet werden kann, dass alle Hörstörungen der Kinder eines Jahrgangs bekannt sind, werden die personenbezogenen Daten vollständig gelöscht. Zur Sicherstellung des Langzeiterfolgs kommt es bei tatsächlich hörgestörten Kindern zu einer längeren

Datenspeicherung. Die zentrale Datenbank befindet sich im Verantwortungsbereich des Screening-Zentrum Hessens (Feulgenstraße 12, 35392 Gießen, verantwortlich: Peter Böttcher, T 0641-99-43691).

Wir gehen davon aus, dass Sie im Interesse Ihres Kindes die Untersuchung befürworten werden. Bedenken Sie, welche Bedeutung ein frühzeitiger Test für die tatsächlich hörgestörten Kinder hat. Ihr Hörscreening Team in Hessen



Erläuterung der Messmethode beim qualitätsgesichertem Neugeborenen – Hörscreening in Hessen

TEOAE = Transitorisch evozierte otoakustische Emission (Schallaussendungen des Innenohres): Dem Baby wird ein leiser Ton über eine Sonde ins Ohr geschallt. Nach kurzer Zeit wird ein sehr leiser Ton (Emission) aus dem Innenohr zurückgeschallt. Beim Erhalt einer Emission kann man von einem normal funktionierenden Gehör ausgehen. Manchmal kann diese Emission ausbleiben, weil das Baby z. B. noch Fruchtwasser im Mittelohr oder Käseschmiere im Gehörgang hat. In diesem Falle wird später noch eine AABR-Messung = (Antworten des Hirnstammes auf Schallreize) durchgeführt. Bei dieser Messmethode wird dem Baby ein 35 dB leiser Ton durch die Sonde in das Ohr geschallt. Da das Hörsystem Schallreize als elektrische Impulse an das Gehirn weitergibt, können diese Impulse über drei aufgebrachte Elektroden abgeleitet werden. So ist es möglich, das Hörsystem über das Innenohr hinaus bis zum Hirnstamm zu überprüfen. Kinder mit einem erhöhten Risiko für eine konnatale Hörstörung werden grundsätzlich mit einer AABR-Messung getestet. Beide Messungen sind harmlos und können Ihr Baby nicht verletzen. Die beste Voraussetzung für den Hörtest ist, wenn das Baby schläft.